

Aus der Beratungsstelle

Stichwort: SPF – Feststellung

Im Zuge des Verfahrens zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) wird in einer *regionalen Kommission* (Vorsitzender: BezirksschulinspektorIn, Kommissionsmitglieder: LeiterIn eines Sonderpädagogischen Zentrums, VS/HS – LeiterInnen, VertreterInnen von Stütz-, Förder- bzw. TeamlehrerInnen, VertreterInnen der Schulpsychologie, allenfalls andere ExpertInnen) darüber beraten, ob ein SPF notwendig ist oder nicht. Dabei kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine mündliche Verhandlung anberaumt werden, an der sie, allenfalls gemeinsam mit einer von ihnen gewünschten Person des Vertrauens, teilnehmen können (vgl. *Leitfaden für schulische Integration in Wien*, Stadtschulrat für Wien, S.7). Diese Möglichkeit erweckt den Eindruck, dass Eltern in den Prozess miteinbezogen werden sollen. Leider muss aber nach den bisherigen Erfahrungen die Ernsthaftigkeit der konkreten Umsetzung hinterfragt werden. Denn es darf nicht sein, dass eine sogenannte „mündliche Verhandlung“ (wie kürzlich erlebt) folgendermaßen abläuft:

Mutter und Begleiterin werden trotz pünktlichen Erscheinens schon eher unwillig zur bereits tagenden Kommission hinein gebeten. Diese besteht aus 7 (!) Personen, die allesamt das Kind nicht oder kaum kennen. Die Bezirksschulinspektorin eröffnet die Verhandlung überraschender Weise mit der Mitteilung der bereits gefallenen Entscheidung der Kommission, dass ein SPF besteht und in einem Fach (Mathematik) der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule zur Anwendung kommt (2.Klasse VS, Anfang April). Auch die SPZ-Leiterin untermauert mit ihrem Statement diese Entscheidung. Die Mutter kommt erst zu Wort, als ihre Begleiterin darum bittet, auch ihre Sicht der Dinge anzuhören. Sämtliche vorgebrachten Anmerkungen der Mutter, wie z.B. der Umstand, dass sie zu wenig über den SPF aufgeklärt wurde und auch keine Einsicht in das schulpsychologische bzw. sonderpädagogische Gutachten nehmen konnte, werden ignoriert bzw. mit falschen Aussagen begegnet. Denn die Bezirksschulinspektorin und Vorsitzende der Kommission ist der Ansicht, dass es die österreichische Gesetzeslage nicht erlaubt, dass Eltern auf Anfrage eine Kopie des schulpsychologischen Gutachtens erhalten können. Zudem kennt sie den Begriff „Dyskalkulie“ (= Rechenschwäche, Anm. der Redaktion) laut eigener Aussage nicht. Sie meint zur Mutter – die durch eine außer-

Liebe Mitglieder, liebe FreundInnen, liebe SpenderInnen!

„Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien“ bedankt sich für die zahlreichen geleisteten Mitgliedsbeiträge und großzügigen Spenden.

Diese zusätzlichen Mittel machen es möglich, das Projekt „Freizeitassistenz“ weiter auszubauen.

Derzeit werden in diesem Projekt 24 Jugendliche von 13 AssistentInnen begleitet.

Die vom FSW (Fonds Soziales Wien) genehmigte Fördersumme reicht leider nicht aus, um den allzu großen Bedarf (Warteliste) zu decken. Daher nochmals:

Herzlichen Dank!

Die Broschüre **„Freizeitangebote“** wurde neu überarbeitet und ist ab sofort im Vereinsbüro erhältlich.

schulische Förderung ihrem Kind zu helfen versucht – lediglich, sie solle doch ihr Kind nicht weiterhin mit Nachhilfe quälen, die sowieso unnötig sei. Den negativen Höhepunkt der Verhandlung stellt jedoch der Umgang mit einem Gesetzesparagrafen dar, der in diesem Fall eigentlich zur Anwendung hätte kommen müssen. Durch massive Einschüchterung (wie z.B. „wenn darauf beharrt wird, würde in Zukunft allen SchülerInnen ihres Inspektionsezirkes ein Nachteil erwachsen“) erzwirkte die Inspektorin eine Erklärung der Mutter, in der diese auf die Anwendung des Gesetzesparagrafen verzichtet und dem SPF zustimmt. Trotz Unsicherheit der Mutter und noch offener Fragen besteht die Inspektorin mit Nachdruck darauf, dass die Mutter rasch ihre Zustimmung gibt, da die Verhandlung aus Zeitmangel abgeschlossen werden müsse und weitere Diskussionen bzw. Überlegungen nicht mehr möglich seien.

Es ist zu hoffen, dass andere Verhandlungen nicht ebenfalls derart unkooperativ und un-

professionell geführt werden und dass in den meisten Fällen den Eltern, als Experten für ihr Kind, sehr wohl Gehör geschenkt wird!

→ Unterschreiben Sie einen SPF-Antrag nur dann, wenn Sie von der Notwendigkeit überzeugt sind bzw. entsprechend darüber aufgeklärt wurden! Grundsätzlich kann die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des SPF aus Anlass einer Lernbehinderung erst am Ende der Grundstufe I der VS (2.Klasse) nach Ausnützen aller Fördermöglichkeiten erfolgen (vgl. *Leitfaden für schulische Integration in Wien*, Stadtschulrat für Wien, S.7)

→ Beantragen Sie eine mündliche Verhandlung, aber nehmen Sie unbedingt eine Person ihres Vertrauens mit!

→ Ist Ihnen etwas unklar oder sind Sie mit der Entscheidung der Kommission nicht einverstanden, bitten Sie um Bedenkzeit bzw. um Aussetzung der Verhandlung, damit Sie in Ruhe weitere Schritte planen oder sich unabhängig beraten lassen können!

→ Verlangen Sie unbedingt **vor** der Verhandlung Einsicht in die vorliegenden Gutachten (z.B. sonderpädagogisches und schulpsychologisches Gutachten)!

Stichwort:

Schulpsychologische Gutachten

Zur Feststellung des SPF ist ein schulpsychologisches Gutachten **nicht** zwingend vorgeschrieben. Sie können auch Gutachten von Personen ihres Vertrauens einbringen (z.B. psychologisches oder entwicklungsdiagnostisches Gutachten)! Entgegen anders lautenden Auskünften, ist es außerdem sehr wohl möglich für Erziehungsberechtigte eine Kopie des schulpsychologischen Gutachtens zu bekommen. Dies haben Nachfragen bei Frau Mag. Elisabeth Weiser (Juristin im Referat für schulrechtliche Angelegenheiten des Stadtschulrates für Wien) und bei Frau Dr. Mathilde Zeman (Schulpsychologie – Bildungsberatung im Stadtschulrat für

Wien) ergeben. Da das schulpsychologische Gutachten direkt an die Schule geschickt wird, müssen Sie dort (persönlich) um eine Kopie bitten!

Integration mit Vorbehalt: Epilepsie ja, Anfälle nein danke

Meinem 7-jährigen Sohn wurde vor einem Jahr ein VNS (Vagusnervstimulator) aufgrund einer trotz Medikamente schwer einstellbaren Epilepsie implantiert. Seit September besucht er vormittags eine Integrationsklasse an der VS-Neustiftgasse, nachmittags den sonderpädagogischen Hort Selzergasse. Die Entwicklung meines Sohnes wurde im Laufe der Jahre von der heimtückischen Krankheit (sowohl psychisch als auch motorisch) sehr beeinträchtigt, deswegen besuchte er auch wöchentlich das Ambulatorium Märzstraße.

Frau Prim. Dr. Vodopiutz, die sich für die Integration Epilepsiekranker sehr aktiv ein-

setzt, veranlasste mit der Leiterin des Hortes ein Aufklärungsgespräch, bei welchem das gesamte Betreuungspersonal eingeweiht werden sollte. **Dr. Muhr-Arnold** wohnte als zuständige Hortpsychologin der Versammlung bei. Bei diesem Gespräch konnte ich als Mutter über die Gesundheitsprobleme meines Sohnes berichten. Frau Prim. Dr. Vodopiutz forderte mich auf, die verschiedensten Anfallsarten, deren Dauer und Intensität zu beschreiben und die Anwendung des Magneten für eine zusätzliche Stimulation des VNS zu erklären. Es sollte dem Zufall nichts überlassen werden... Infomaterial über den VNS wurde meinerseits

dem Betreuungsteam zur Verfügung gestellt. Dr. Vodopiutz betonte die Wichtigkeit einer Teilnahme meines Sohnes an allen Aktivitäten und alle Beteiligten konnten ihr zustimmen; ich als Mutter war vom allgemeinen Engagement begeistert.

Wir vereinbarten, dass ein Mitteilungsheft zur Kommunikation dienen sollte. Zum Schluss erklärte ich noch, dass die Anfälle in der Regel im Schlaf vorkommen, man könnte aber einen Sturzanfall leider nie ausschließen. Denn bei Epilepsie herrscht die Regel, dass es eben keine Regel gibt!

Die erste schriftliche Meldung vom Hort bestätigte meinen vertrauensvollen Eindruck: „N. hat sich gut eingelebt, wir freuen uns schon auf die vielen schönen Stunden mit ihm.“ Mitte Oktober ging ich zum Elterncafé, bei welchem mir nur Positives berichtet wurde. Ende November hatte N. im Schlaf den ersten Anfall im Hort, Anfang Dezember den zweiten, bis unmittelbar danach folgende Meldung kam: „Wir bitten Sie am 20.12. zw.9 und 12 Uhr zu einem Gespräch zu kommen...wir wollen Sie nicht beunruhigen“... In diesem Forum gab man mir zu verstehen, dass der heilpädagogische Hort nicht die optimale Betreuungsart für meinen Sohn darstellen würde. „Frohe Weihnachten!“ Mit diesen Wünschen wurde von mir Abschied genommen. Es hieß, man würde sich am Anfang des Jahres wieder mit mir in Verbindung setzen und **Dr. M.-A.** um fachkundigen Rat fragen.

Wie das Schicksal zuschlägt, hatte mein Sohn im Jänner zwei Sturzanfälle im Park, die offensichtlich die Planung des dritten und letzten Gesprächs am 5.3. beschleunigten: „Wir möchten Sie zu einem Gespräch mit Frau Dr. M.-A. einladen.“ So fiel das Hackbeil! Einige Auszüge aus meinem Gedächtnisprotokoll:

Dr. M.-A.: „Wir müssen mit Ihnen ein unangenehmes Gespräch führen, dieser Hort ist für N. nicht geeignet und er kann nicht mehr da bleiben.“ Meine Antwort: „Welche Alternative bieten Sie an?“

Dr. M.-A.: „Keine, Sie sollten eine andere Struktur finden aber hier geht es nicht. Sie sollten sich privat jemanden nehmen oder die Schule wechseln“

Ich: „Was heißt dann Integrationshort, wenn Nathanael nicht integriert wird?“

Dr. M.-A.: „Es ist hier kein Integrationshort, es ist ein sonderpädagogischer Hort. Wenn er sich hier nicht integriert, kann er hier nicht bleiben, ein I-Hort kommt noch weniger in Frage, N. macht überhaupt keine Fortschritte, jedes andere Kind folgt einigermaßen, bei ihm bleibt überhaupt nichts haften, ich weiß nicht, vielleicht hat es mit seiner Erkrankung etwas zu tun.“ (An dieser Stelle sei nebenbei erwähnt, dass Dr. M.-A. auf Ihrer Homepage auf ein viel versprechendes Credo von David Steindl-Rast verweist: „Wo wir sind, nicht wo wir sein möchten, ist der Ort, an dem wir anfangen müssen“)

Die Leiterin: „Es sind so viele Alltagsituationen, die für ihn schwierig sind, wir können mit ihm keine Ausflüge machen, wie sollte es mit Eislaufen werden oder mit Schwimmen? Im Grunde passen die anderen Kinder auf ihn auf, die Anfälle möchte ich gar nicht erwähnen, einmal hatte er im Park einen Anfall, nein es ist unmöglich.“

Ich musste mir unzählige Argumente anhören, die gegen jede Integrationsfähigkeit meines Kindes sprachen. Am gleichen Tag berichtete ich über den Verlust des Hortplatzes in der Schule. Sowohl beide Lehrerinnen als auch die Direktorin waren entsetzt, erstens weil sich der Hort vor diesem Beschluss niemals mit ihnen in Verbindung gesetzt hatte, zweitens weil sie in der Schule ein ganz anderes Kind erlebten als jenes, das mir gerade im Hort beschrieben worden war: ein Kind, das immer selbständiger wird, das viele Fortschritte macht, kurzum gut integriert ist.

Mein Sohn hat in der Schule auch Anfälle, er nimmt an allen Aktivitäten der Schule immer teil und wird nie ausgeschlossen, er wird **INTEGRIERT!!!** Sind es vielleicht andere Anfälle, die er in der Schule hat? weil er sowieso in der Schule, ein anderes Kind zu sein scheint...

Wir schreiben heute den **7. Mai 2008** und die Nachmittagsbetreuung meines Sohnes hört ab Juli auf, was dann? Außerdem warte ich immer noch auf die von mir angeforderte schriftliche Bestätigung des Hortes über den Beschluss und dessen Konsequenzen.

Eines musste ich aber bitterlich verstehen: Epilepsie okay, aber ja keine Anfälle!!!

Mein Sohn wird ganz offensichtlich wegen seiner Krankheit diskriminiert und nicht aufgrund einer Behinderung.

(Name der Red. Bekannt)

BILDUNG FÜR ALLE

Von 10.-12.04.08 fand in Wien der internationale Kongress ‚*Bildung für Alle*‘



Bildquelle: www.ulricheigner.com

statt, der von Inclusion Europe in Kooperation mit der Lebenshilfe Österreich und Wien organisiert wurde. In diesem Rahmen hatte ich die Gelegenheit, über wichtige Aspekte am Übergang Schule – Beruf zu referieren und mit ZuhörerInnen aus unterschiedlichen Ländern zu diskutieren. Die rege Beteiligung an der Diskussion zeigte deutlich, wie wichtig und herausfordernd diese Lebensphase für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ist.

Der Übergang Schule – Beruf ist geprägt von zahlreichen Herausforderungen, dem Abschied von vertrauten Situationen und Personen sowie der Auseinandersetzung mit der Zukunft. In Hinblick auf die weiteren Schritte in Richtung beruflicher Entwicklung kommt der bisherigen schulischen Laufbahn besondere Bedeutung zu. Während in Integrationsklassen derzeit nur 9 bzw. 10. Schuljahre möglich sind (wobei die gesetzliche Regelung für Integration derzeit nur bis zum 8. Schuljahr gegeben ist), können Sonderpädagogische Zentren bis zu 12 Schuljahren besucht werden.

Nachdem die Zuständigkeit der Schule endet bekommen andere Systeme Bedeutung. Neue Ansprechpersonen stellen Fragen nach Berufswünschen, für die Jugendlichen mit Behinderungen und ihre Angehörigen stellen sich die Fragen nach unterstützenden Angeboten. In dieser Lebensphase sind Eltern/Angehörige für Jugendliche mit Behinderungen wesentliche Bezugspersonen. Auch wenn die jungen Menschen zunehmend gefordert werden, Verantwortung für sich selbst und ihr Leben zu übernehmen, so werden sie in den meisten Fällen von ihren Eltern dabei begleitet. Fragen wie: Wer ist für mich zuständig? Wohin muss ich mich wenden? Welche Möglichkeiten stehen

für mich offen? etc. müssen beantwortet werden. Die Veränderungen am Übergang Schule – Beruf sind sehr komplex und beeinflussen die persönliche Situation jedes einzelnen Menschen ebenso wie das soziale Umfeld. Folgende Problemfeldern werden im Rahmen unserer Beratungstätigkeit wiederholt angesprochen:

Persönlichkeitsreifung: Eltern äußern häufig das Bedürfnis nach weiteren mehrjährigen Angeboten in einer vertrauten Umgebung mit anderen Jugendlichen, in der sie sich für ihre jugendlichen Kinder die Möglichkeit zur weiteren Reifung der Persönlichkeit und zur Auseinandersetzung mit sich und ihrer Zukunft wünschen.

Sensible und personenzentrierte Gestaltung des Übergangs: Wie bereits erwähnt sind junge Menschen mit Behinderungen einer Fülle von Herausforderungen ausgesetzt, wobei die Grenzen der Zuständigkeiten meist sehr strikt verlaufen und ein Eingehen auf individuelle Situationen oft nicht möglich ist.

Heranführen an das Thema Beruf - Zu früher Zeitpunkt für berufliche Entscheidung: Für viele junge Menschen endet die Schulzeit und sie sehen sich plötzlich mit Anforderungen konfrontiert, die ihrer individuellen Situation nicht entsprechen. Berufliche Ausbildung, arbeiten, ist für viele junge Menschen noch sehr weit entfernt, ihre Interessen liegen in anderen Bereichen. Sie benötigen adäquate Angebote, die individuelle differenzierte Zugänge gewährleisten.

Wahlmöglichkeiten: Nicht alle jungen Menschen mit Behinderungen wollen dieselben Angebote. Für viele junge Menschen ist es aufgrund von hohen Anforderungen und Vorgaben oft nicht möglich, in die vorhandenen Maßnahmen und Projekte aufgenommen zu werden. Im Rahmen der bestehenden Angebote gibt es meist keine Wahlmöglichkeiten.

Einschätzung, ob berufliche Integration möglich erscheint: Ein besonders wesentlicher Aspekt liegt in der Einschätzung von Personen und Institutionen bzgl. der ‚Integrationsmöglichkeit‘ eines Menschen mit Behinderung. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass junge Menschen mit Behinderungen erst gar nicht die Chance auf berufliche Orientierung und erste praktische Erfahrungen bekommen. Die Grenzen der persönlichen Vorstellungskraft schaffen für junge Menschen zusätzliche Hürden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Zuständige Stellen, widersprüchliche Aussagen: Die bereits erwähnten unter-

schiedlichen Zuständigkeiten führen zu Verwirrung und erschweren eine positive und konstruktive Bewältigung der Anforderungen um Übergang Schule – Beruf.

Selbstständig/erwachsen werden, selbst für sich sprechen lernen, Selbstbestimmung: Die zunehmende Übernahme von Verantwortung für sich und das eigene Leben muss erlernt werden und benötigt Zeit, Aufmerksamkeit und Begleitung. Junge Menschen müssen dabei in einer Form unterstützt werden, die für sie geeignet ist, und ausreichend Zeit bietet. Auch für Eltern stellt diese Phase eine große Herausforderung dar.

Tagesstruktur: Für junge Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise eine verringerte Stundenanzahl an Beschäftigung und Arbeit bewältigen können, stellt die Strukturierung der sogenannten beschäftigungsfreien Zeit ein Problem dar. Da sie die Gestaltung des Tages nicht bzw. noch nicht selbstständig organisieren können, brauchen sie dafür ausreichend Unterstützung.

Entwicklung von Lebensperspektiven, ‚lebenslange‘ Begleitung: Jeder Mensch ist gefordert, sein Leben zu gestalten, Wünsche für die Zukunft zu formulieren und umzusetzen. Menschen mit Behinderungen benötigen dafür möglicherweise mehr bzw. längere Begleitung, um sich ihren individuellen Zielen annähern zu können. Ein wichtiger Faktor ist in diesem Zusammenhang auch die **finanzielle Absicherung**.

Selbstbewusstsein durch Arbeit/Beschäftigung: Menschen definieren sich häufig zu einem wesentlichen Teil über ihre Beschäftigung und Arbeit und finden darin Bestärkung, die auf das Selbstbewusstsein eines Menschen wirkt. Diese Möglichkeit muss auch für Menschen mit Behinderung gegeben sein. Der Begriff der Arbeit steht in intensivem Zusammenhang mit dem Erbringen von Leistung. Häufig werden die Leistungen von Menschen mit Behinderungen nicht als wertvoll genug eingeschätzt. In diesem Zusammenhang wäre es besonders wichtig, die Begriffe von Arbeit, Leistung und Beschäftigung kritisch zu diskutieren.

In der Praxis zeigt sich immer wieder wie schwierig es ist, individuelle Wünsche mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen. Dies ist ein allgemeines Problem, doch sind die Auswirkungen für Menschen mit Behinderung verstärkt spürbar. Begriffe wie Arbeitsunfähigkeit, zu wenig Leistung und

Motivation versperren Wege und Möglichkeiten.

Wohnen: Zunehmende Bedeutung kommt dem Bereich des Wohnens zu. Der Wunsch einmal alleine oder mit FreundInnen zusammen zu wohnen ist ebenso zu beobachten wie die Auseinandersetzung der Eltern mit der zukünftigen Wohnsituation ihrer ‚Kinder‘.

Freizeit: Ebenso wie bei Menschen ohne Behinderung stellt die Freizeitgestaltung einen Ausgleich zur Beschäftigung dar. Für Menschen mit Behinderungen, speziell für Jugendliche und ihre Eltern stellen sich hier zahlreiche Probleme. Oft sind sie nicht eingebettet in Netzwerke, integrative Angebote fehlen zu einem großen Teil.

Erschwerende Faktoren

Befristete Laufzeiten und unflexible Rahmenbedingungen der Maßnahmen: wirken sich negativ für Jugendliche aus, die längere Begleitung benötigen.

Vermittlungsquoten: Der Erfolg vieler Maßnahmen wird derzeit durch Vermittlungsquoten von Fördergebern definiert. Dies führt zu einer Selektion von BewerberInnen, da häufig den leistungsstärkeren Personen eine Teilnahme ermöglicht wird, sodass die vorgegebenen Vermittlungsquoten erfüllt werden können.

Kein freier Zugang zu den Maßnahmen für alle Jugendlichen: Trägerorganisationen bieten Maßnahmen für Jugendliche an und definieren hierbei den Zugang für bestimmte Zielgruppen, d.h. es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Werden diese nicht erfüllt, so erfolgt häufig keine Aufnahme.

Einschätzung der zuständigen Stellen: Unterschiedliche Personen treffen unterschiedliche Einschätzungen über den weiteren Weg eines jungen Menschen. Häufig führt dies dazu, dass Jugendliche mit Behinderungen erst gar nicht die Chance bekommen, sich mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung auseinander zu setzen, da ihnen die Fähigkeit auf berufliche Integration bereits im Vorfeld abgesprochen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass hierbei immer wieder mit Methoden gearbeitet wird, die für Menschen mit Behinderungen ungeeignet sind bzw. wesentliche Faktoren nicht berücksichtigen, wie z.B. diverse Testverfahren

Angespannte Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation: Die angespannte Lage erschwert den Eintritt ins Arbeitsleben für junge Menschen mit Behinderungen.

Schlagwort integrativ: Viele bestehende Maßnahmen werden unter dem Titel „integrativ“ geführt. Jedoch sind diese Maßnahmen ausschließlich für benachteiligte oder behinderte Jugendliche konzipiert. Jugendliche sind in diesen Maßnahmen – ähnlich wie in der Sonderschule wieder unter sich.

Zuständigkeit Schule: An dieser Stelle ist es wichtig, die Verantwortung der Schule hervorzuheben, da sie speziell für Menschen mit Behinderungen im bereits vertrauten System Schule die Möglichkeit zu beruflicher Qualifizierung und weiterer Reifung der Persönlichkeit bieten könnte. Hier wird auch die eklatante Diskriminierung sichtbar, welcher junge Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Während Jugendliche ohne Behinderungen nach Beendigung ihrer Schulpflicht die Möglichkeit haben, ihre berufliche Ausbildung in einer weiterführenden Schule zu erlangen, bleibt jungen Menschen mit Behinderungen diese Möglichkeit nach wie vor verwehrt.

Mag.^a Waltraud Engl

Immer wieder müssen sich Jugendliche daher fragen, warum sie nicht weiterhin mit ihren Freunden eine gemeinsame Schule besuchen dürfen.



Bildquelle: www.ulricheigner.com

Um diesen Missstand aufzuzeigen und eine gesetzliche Regelung einzufordern, traten auf dem Kongress „Bildung für Alle“ einige Eltern in Aktion. An die KongressteilnehmerInnen wurden Flugzettel mit einer Resolution (s.u.) verteilt, auf Transparenten die Forderungen deutlich gemacht.



Bildquelle: www.ulricheigner.com



Bildquelle: www.ulricheigner.com

Während der Kongress-Eröffnung traten die Eltern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einer Wiener Integrationsklasse auf die Bühne und übergaben die Resolution an Sektionschef Dr. Anton Dobart, der in Vertretung von BMin Dr. Claudia Schmied anwesend war.



Bildquelle: www.ulricheigner.com

„Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien“ setzt sich schon seit vielen Jahren für die Fortführung der Integration ein und unterstützt diese Elterninitiative.

Ein kleiner Lichtblick: Laut Pressemeldung vom 24. April sagte Frau BM Dr. Claudia Schmied bereits eine gesetzliche Regelung, sowie die Installierung einer Arbeitsgruppe zu....

An das
Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Frau BM Dr. Claudia Schmied
Minoritenplatz 5
A- 1014 Wien

RESOLUTION

Seit 1993, bzw. 1997 haben Eltern von Kindern mit Behinderungen ein Wahlrecht auf integrativen Unterricht in der Volks-, bzw. Hauptschule und AHS Unterstufe.

Nach der 8. Schulstufe besteht kein Rechtsanspruch mehr auf gemeinsame Bildung aller SchülerInnen. Man könnte auch sagen, dem Artikel 7¹ unserer Bundesverfassung wird ab dem 9. Schuljahr nicht mehr entsprochen.

Das bedeutet für junge Menschen mit Behinderungen konkret, dass in jener Lebensphase, in der die Weichen für ihre berufliche Zukunft gestellt werden, zu den ohnehin schon schwierigen Bedingungen, noch weitere Barrieren dazukommen.

Daher fordern wir als betroffene Eltern und in Stellvertretung für unsere Jugendlichen mit Behinderungen

- **das Recht auf gemeinsamen Unterricht für Jugendliche mit und ohne Behinderungen nach der 8. Schulstufe** - in allen allgemeinbildenden, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und den polytechnischen Schulen.
- **sowie die Schaffung dafür nötiger, geeigneter Rahmenbedingungen, sowohl gesetzlich als auch praktisch** - durch das zur Verfügung stellen der dafür erforderlichen Ressourcen, wie Lehr- und Assistenzpersonal, barrierefreier Lehr- und Arbeitsmittel, sowie baulicher Barrierefreiheit.

Für Jugendliche mit Behinderungen sollten dringend Wahlmöglichkeiten in Bezug auf ihre Aus- und Weiterbildung geschaffen werden.

Für alle Eltern, die sich für integrative Aus- und Weiterbildung nach der 8. Schulstufe einsetzen.

Wien, am 10. April 2008

¹ **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten**

Impressum: Herausgeber: „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien“, 1150 Wien, Tannhäuserplatz 2/1. Redaktion: Sabine Hofmann, Helga Reindl. Druck/Vervielfältigung: Wien Work, Verlagspostamt: 1150, P.b.b.

Personelles:

Aktuelles aus dem Elternnetzwerk Wien:

Wir freuen uns sehr, dass die Angebote des ‚*Elternnetzwerk Wien*‘ sehr gut angenommen und genützt werden. Um dem Anspruch der professionellen Beratung und Begleitung sowie dem Auf- bzw. Ausbau des Elternnetzwerks in möglichst qualitätvoller Weise gerecht werden zu können, haben wir beim Bundessozialamt Landesstelle Wien um Mittel für eine personelle Aufstockung angesucht. Diese wird uns mit 1. Juli 2008 bewilligt.

Aus diesem Grund suchen wir **zur Erweiterung unseres Teams ab Juli 08 eine/n MitarbeiterIn für Beratung und Vernetzung im Ausmaß von 25 Wochenstunden.**

Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von Eltern von Jugendlichen mit Behinderungen am Übergang Schule – Beruf in Bezug auf berufliche Integration
- Vernetzungsarbeit
- Bearbeitung spezifischer Problemfelder am Übergang Schule - Beruf
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene pädagogische, psychologische oder sozialarbeiterische Grundausbildung
- Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen
- Erfahrung in der Beratungstätigkeit
- Eigenständiges Handeln
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Die Entlohnung erfolgt nach BAGS-Kollektivvertrag

Bei Interesse Bewerbungen per Post oder Mail bis 30. Mai 2008 an

Elternnetzwerk Wien - Integration Wien
Fr. Mag^a. Waltraud Engl
Tannhäuserplatz 2/1
1150 Wien
Mail: waltraud.engl@integrationwien.at

Termine:



Univ. Prof. Dr. Georg Feuser – langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Behindertenpädagogik an der Uni Bremen und nunmehriger interimistischer Leiter des Lehrstuhls für Sonderpädagogik an der Uni Zürich – wird im Juni 2008 an der Pädagogischen Hochschule in Wien in zwei Veranstaltungen zu erleben sein:

19.06.2008; 09.00 – 17.30 Uhr

„Die SDHKT (Substituierend Dialogisch-Kooperative Handlungs-Therapie) – eine basis-therapeutische und päd. Konzeption als Grundlage der Arbeit mit Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen“
In dieser Veranstaltung stellt Feuser eine von ihm entwickelte Therapieform vor, deren grundlegende Konzeption auf päd. Handeln beruht. Somit sind viele Aspekte der Therapie auch im schulischen Alltag mit SchülerInnen mit schweren Beeinträchtigungen hilfreich.

20.06.2008; 14.00 17.30 Uhr

„Integration und das Erfordernis der Reform der Regelpädagogik“

Feuser gilt als einer der ‚Urväter‘ der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. In dieser Veranstaltung erläutert er seine Position, dass Integration nicht als Teilgebiet der Sonderpädagogik verstanden werden darf, sondern dass Integration die Reformierung der Regelpädagogik bedeutet.

„Pädagogik bei Vielfalt.

Prävention – Interaktion – Rehabilitation“.

Vom **22.5. bis 24.5.2008** findet in der Wiener Hofburg der 17. Internationale Heilpädagogische Kongress statt, der von der Heilpädagogischen Gesellschaft Österreich veranstaltet wird. Organisiert wird der Kongress von der Heilpädagogischen Gesellschaft Wien in Kooperation mit dem Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien (Arbeitsgruppe Sonder- und Heilpädagogik).

Das Kongressthema "Pädagogik bei Vielfalt" wurde angesichts der rasanten gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre gewählt. Zu denken ist etwa an schul- und arbeitsmarktpolitische, soziale und ökonomische Entwicklungen, die eine Thematisierung und Problematisierung neuer heilpädagogischer Notwendigkeiten in allen Lebensbereichen und Lebensphasen von Menschen mit Behinderungen, Krankheiten und Entwicklungsschwierigkeiten erfordern.

Detaillierte Informationen zum Kongress finden Sie unter:

<http://www.heilpaedagogischerkongress08.info/html/home.html>

